Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Vorsitzender des Bezirksausschusses 15 -
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

I.

Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI-11-V

[redacted]
plan.step-stellungnahmen
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			09.09.2025

Umgestaltung des Autobahnabschnitts der A94 im Stadtgebiet: Umwandlung des innerstädtischen Abschnitts in eine großzügige Stadtstraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07933 des Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem vom 26.06.2025

Sehr geehrter Herr Ziegler,

im o. g. Antrag des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem wird folgendes Anliegen formuliert:
Es wird vorgeschlagen, den im Stadtgebiet Steinhausen beginnenden Autobahnabschnitt A94 erst auf Höhe der Messe Riem anlaufen zu lassen und die Strecke innerhalb der Stadtgrenzen zu einer großzügigen Stadtstraße umzugestalten – einer Stadtstraße wie beispielsweise der Wasserburger Landstraße.
Durch eine solche Umwandlung könnten erhebliche Flächen für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt werden, beispielsweise für neue Wohnquartiere, Gewerbe und öffentliche Grünanlagen. Diese Maßnahme würde nicht nur die Umweltbelastung für Anwohner durch Lärm und Luftverschmutzung deutlich reduzieren, sondern auch den städtebaulichen Zusammenhang zwischen den betroffenen Stadtteilen stärken und mehr Lebensqualität schaffen.
Der Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Die Antwort ist mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

1. Zuständigkeit für Änderungen an Autobahnen generell

Die Zuständigkeit und Entscheidungshoheit liegen im vorliegenden Fall nicht bei der Landeshauptstadt München, sondern bei der Autobahn GmbH, auch wenn es sich um einen innerstädtischen Abschnitt der Autobahn handelt. Die Autobahn GmbH hat mit ihrem

Bürgerservice eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die über folgenden Link zu erreichen ist: https://www.autobahn.de/buergerservice.

Sollte die Autobahn GmbH den Vorschlag aufgreifen bzw. Master-/ Doktorarbeiten in dieser Sache anstoßen, steht das Mobilitätsreferat gerne im Rahmen der personellen Möglichkeiten begleitend zur Verfügung. Eine belastbare Vorab-Einschätzung zum möglichen Flächengewinn kann aus Kapazitätsgründen aktuell leider nicht erbracht werden.

2. Langfristige Siedlungsentwicklung und Strukturkonzepte allgemein

Grundsätzlich entsprechen Nachverdichtungen an Hauptverkehrsstraßen den planerischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München und werden innerhalb des Referats für Stadtplanung und Bauordnung thematisch aufgegriffen (z. B. in der Beschlussvorlage „PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Langfristige Siedlungsentwicklung – Zweiter Statusbericht“ vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12595).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits Einzeluntersuchungen bezüglich einer Überbauung der Straßenräume zur Wohnraumschaffung durchgeführt, z. B. für einen Autobahnabschnitt der A96 im Jahr 2015. Die Ergebnisse zeigen, dass Einhausungen/ Überbauungen aufgrund der hohen Kosten nur im Einzelfall eine vertretbare Maßnahme darstellen können.
Davon unabhängig ist zu beachten, dass es sich auch bei Lärmschutz an Bundesautobahnen nicht um eine originär kommunale Aufgabe der Landeshauptstadt München handelt, s. o.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07933 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Ost (per E-Mail)
zum Auftrag vom 04.07.2025.

das Mobilitätsreferat (per E-Mail)
zur Stellungnahme vom 18.08.2025.